

Stand Oktober 2021

# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

## Anwendungsbereich dieser Konformitätserklärung

Diese Konformitätserklärung ist anwendbar für LEDVANCE-Produkte, die heute und in Zukunft durch die LEDVANCE GmbH, bzw. ein verbundenes Unternehmen, im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht werden, insofern keine nachfolgende Konformitätserklärung von LEDVANCE bereits veröffentlicht wurde. Diese Konformitätserklärung kann auch für andere Märkte als den Europäischen Wirtschaftsraum genutzt werden, insofern die dort anwendbaren, gesetzlichen Anforderungen schwächer oder gleich den im Europäischen Wirtschaftsraum anwendbaren, gesetzlichen Anforderungen sind.

## Gesetzliche Anforderungen im Europäischen Wirtschaftsraum

Das Inverkehrbringen von elektrischen und elektronischen Produkten unterliegt regionalen und nationalen gesetzlichen Anforderungen. In der Europäischen Union (EU) sind diese gesetzlichen Regelungen sowohl in Richtlinien, die jeweils in nationales Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden, oder in unmittelbar rechtswirksamen Verordnungen festgelegt. Die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Anforderungen gehört zur Rechtspflicht des Inverkehrbringers von Produkten im Europäischen Wirtschaftsraum.

## LEDVANCE Erklärung zur CE-Kennzeichnung von Produkten

LEDVANCE Produkte werden generell konform zu anwendbaren EU Richtlinien und Verordnungen in Verkehr gebracht, was durch das Anbringen des CE Zeichens auf dem Produkt bestätigt wird. Die detaillierte Konformität eines LEDVANCE Produktes zu den relevanten Richtlinien und Verordnungen wird in der entsprechenden EU Konformitätserklärungen erklärt, die üblicherweise abdeckt:

- Richtlinie 2014/35/EU („Niederspannungsrichtlinie“)
- Richtlinie 2014/30/EU („Elektromagnetische Verträglichkeit“)
- Richtlinie 2014/53/EU („Funkanlagen-Richtlinie“)
- Richtlinie 2011/65/EU („Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)“)
- Richtlinie 2009/125/EC („Ökodesign-Rahmenrichtlinie“) und die Verordnung der Kommission (EU) 2019/2020 („Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen und separate Betriebsgeräte“)
- Verordnung (EU) 2017/1369\* („Energieverbrauchskennzeichnung-Rahmenverordnung“) und die delegierte Verordnung (EU) 2019/2015 („Energieverbrauchskennzeichnung von Lichtquellen“)

(\*Hinweis: Die Energieverbrauchskennzeichnung-Rahmenverordnung ist nicht Teil der CE-Kennzeichnung und wurde hier der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.)

Registergericht:  
München  
HRB 220074

WEEE-Reg.-Nr.  
DE 30638372

LEDVANCE GmbH  
Parkring 29–33  
85748 Garching  
bei München

[www.ledvance.com](http://www.ledvance.com)  
[contact@ledvance.com](mailto:contact@ledvance.com)

Geschäftsführer:  
Qinghuan Sun,  
Shi-Ting Chu

## LEDVANCE Erklärung zu Stoffen in Produkten

LEDVANCE hat ein Managementsystem implementiert, das die Einhaltung der Konformität seiner Produkte und deren Verpackung mit den relevanten gesetzlichen Anforderungen gewährleistet (siehe auch [www.ledvance.de/ile](http://www.ledvance.de/ile)).

Produkte, die LEDVANCE heute und in Zukunft im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr bringt, erfüllen hinsichtlich Stoffen in Produkten die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Produktnormen (EN/IEC). Dies beinhaltet insbesondere:

- LEDVANCE-Produkte enthalten keine der unten aufgelisteten Stoffe über der jeweiligen Maximalkonzentration, es sei denn eine Ausnahme der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, Annex III, wird angewendet.

Stoff(e)	Maximaler Gehalt
Blei (Pb)	0,1 % (Gewicht)
Quecksilber (Hg),	0,1 % (Gewicht)
Cadmium (Cd)	0,01 % (Gewicht)
Sechswertiges Chrom (Cr <sup>6+</sup> )	0,1 % (Gewicht)
Polybromiertes Biphenyl (PBB) bzw. polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1 % (Gewicht)
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzyl-phthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP)	0,1 % (Gewicht)

- LEDVANCE-Produkte und deren Verpackung enthalten keine Stoffe, die durch die REACH Verordnung (EC) 1907/2006, Artikel 67 und Annex XVII, oder die Verordnungen (EU) 2019/1021 (persistente, organische Schadstoffe) und (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, verboten sind.
- LEDVANCE-Produkte halten die Quecksilbergrenzwerte der Verordnungen (EU) 2017/852 (EU-Umsetzung der Minamata-Konvention) und (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien ein.
- Verpackungen und Verpackungskomponenten von LEDVANCE-Produkten sind konform mit der Richtlinie 94/62/EC zu Verpackungen und Verpackungsmüll. Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom in der Verpackung und den Verpackungskomponenten überschreitet nicht den Grenzwert von 0,01 % (Gewicht).
- LEDVANCE-Produkte, die Batterien enthalten, sind konform zur Richtlinie 2006/66/EC und halten die Grenzwerte für Quecksilber (0,0005 % (Gewicht)) und Cadmium (0,002 % (Gewicht)) ein, es sei denn eine Ausnahme gemäß Artikel 4 der Richtlinie wird angewendet.

Garching, 08. Oktober 2021



Yannick Scheyer, Quality Manager